

Wien, am 09.05.2019

GÖD-INFORMATION

Die GÖD hat die letzte Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht, dass die damals getroffene Regelung nicht den europarechtlichen Vorgaben entspricht.

Am 08.05.2019 hat der Europäische Gerichtshof bezüglich Vordienstzeitenregelung (Vorrückungstichtag) entschieden, dass „das österreichische Besoldungs- und Vorrückungssystem der Beamten und der Vertragsbediensteten [...] weiterhin gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters verstößt.“

Die GÖD fordert daher:

1. Umgehende Verhandlungen, um ein diskriminierungsfreies Besoldungssystem zu schaffen.
2. Die durch das alte System diskriminierten Kolleginnen und Kollegen müssen entschädigt werden.
3. Die zu verhandelnde Neuregelung darf für niemanden zu Verlusten in der Lebensverdienstsumme führen.

Weitere Informationen folgen.

JETZT IST DER
VIZEKANZLER & BUNDESMINISTER
FÜR ÖFFENTLICHEN DIENST UND SPORT
HEINZ-CHRISTIAN STRACHE AM ZUG!



Hermann GREYLINGER
Vorsitzender-Stv.



Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender



Alfred ISER
Vorsitzender-Stv